

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2009221/8

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Sanierungsausschuss</b>	Sitzung am: <b>23.09.2009</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2009221/8</b>
	Az.:	erstellt am: <b>12.08.2009</b>

### Betreff

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Köthen (Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.09.2009: Ortschaftsrat Dohndorf	07.09.2009	laut BV
2	08.09.2009: Ortschaftsrat Merzien	08.09.2009	laut BV
3	09.09.2009: Ortschaftsrat Arensdorf	09.09.2009	laut BV
4	14.09.2009: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.09.2009	laut BV
5	16.09.2009: Ortschaftsrat Wülknitz	16.09.2009	laut BV
6	17.09.2009: Ortschaftsrat Baasdorf	17.09.2009	laut BV
7	17.09.2009: Sozial- und Kulturausschuss	17.09.2009	laut BV
8	23.09.2009: Sanierungsausschuss	23.09.2009	laut BV
9	24.09.2009: Bau- und Umweltausschuss	24.09.2009	laut BV
10	13.10.2009: Hauptausschuss	13.10.2009	laut BV
11	22.10.2009: Stadtrat	22.10.2009	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2009 und den 1. Nachtragshaushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

**Gesetzliche Grundlagen:**

- § 44 Abs. 3 Nr. 4 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V. m. § 95 GO LSA

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 ist erforderlich, da bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes in erheblichem Umfang geleistet werden müssen bzw. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Der Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Köthen (Anhalt) sowie der Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 als Teil der Satzung mit den notwendigen Bestandteilen und Anlagen, wie

- Gesamtplan: 1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- Gesamtplan: 2. Haushaltsquerschnitt
- Gesamtplan: 3. Gruppierungsübersicht
- Gesamtplan: 4. Finanzierungsübersicht
- Übersicht über die Verrechnung der Verwaltungszweige
- Finanzplan für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012
- Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum von 2008 bis 2012
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage
- Haushaltsplanvermerke

wurde bzw. wird allen Stadträtinnen und Stadträten Ende August/Anfang September übersandt.

Der Entwurf wird in den einzelnen Ortschaftsräten und Fachausschüssen im September beraten.

Die sich daraus ergebenden Änderungsanträge, die notwendigen Änderungen bzw. Änderungsanträge der Verwaltung sowie die Anfragen und Änderungsanträge der Fraktionen werden für die Hauptausschusssitzung am 13. 10. 2009 verteilt und entsprechend berücksichtigt, so dass der Hauptausschuss über eine aktuelle 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Änderungsanträgen zum 1. Nachtragshaushaltsplan befinden kann.

Parallel zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) 2009 überarbeitet und mit den Unterlagen zur 1. Nachtragssatzung an alle Stadträtinnen und Stadträte verteilt.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des 1. Nachtrages zum HKK erfolgt parallel zum 1. Nachtragshaushalt 2009.

Der Stadtrat wird dann abschließend am 22.10.2009 über den 1. Nachtragshaushalt 2009 und über den 1. Nachtrag zum HKK 2009 befinden.

**Anlagen:**